

Beschluss:

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass Ziffer 2 folgende Fassung erhält.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, über den bayerischen und den Deutschen Städtetag auf den Gesetzgeber nachhaltig einzuwirken, dass Standards für die Zulassung ambulanter Intensivpflegedienste zeitnah sowie deren Kontrollen gesetzlich verankert werden

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.